



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. März 2013 (26.03)
(OR. en)**

7808/13

JEUN 33

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für die Delegationen

Betr.: Gemeinsame Schlussfolgerungen der EU-Jugendkonferenz (Dublin, 11.-13. März 2013)

Die Delegationen erhalten beiliegend die gemeinsamen Schlussfolgerungen der EU-Jugendkonferenz, die vom 11. bis 13. März 2013 in Dublin stattgefunden hat.

EU-Jugendkonferenz des irischen Vorsitzes

Dublin, 11. - 13. März 2013

Gemeinsame Schlussfolgerungen

Die EU-Jugendkonferenz ist ein Bestandteil des Prozesses des strukturierten Dialogs, der junge Menschen und politische Entscheidungsträger aus der gesamten Europäischen Union mit dem Ziel zusammenführt, gemeinsam über die Entwicklung der Jugendpolitik auf nationaler und auf europäischer Ebene zu diskutieren und einen Beitrag hierzu zu leisten. Der Prozess des strukturierten Dialogs wurde mit der Entschließung des Rates der Europäischen Union über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit (2010-2018) eingeleitet. Dieser Prozess ist ein wichtiges Instrument, mit dem dafür gesorgt wird, dass die Standpunkte und Ansichten junger Menschen bei der Gestaltung jugendpolitischer Strategien berücksichtigt werden.

Der Dreiervorsitz Irland, Litauen und Griechenland hat sich in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Jugendforum darauf verständigt, während seines 18-monatigen Arbeitszyklus (vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2014) die soziale Inklusion zum Thema des strukturierten Dialogs zu machen. Dies wurde in der Folge vom Rat im Rahmen einer im November 2012 verabschiedeten Entschließung gebilligt. In jeder der drei Konsultationsphasen wird diese thematische Priorität aufgegriffen, so dass die Ergebnisse jeder Phase in die nächste Phase einfließen, was dazu führen wird, dass zum Abschluss des 18-monatigen Arbeitszyklus ein gemeinsam erarbeitetes Ergebnis vorgelegt werden kann. Die spezifischen Prioritäten jedes Vorsitzes werden zu der übergeordneten thematischen Priorität der sozialen Inklusion beitragen.

Die in Irland ausgerichtete EU-Jugendkonferenz ist die erste Konferenz des Dreiervorsitzes Irland, Litauen und Griechenland und stellt insbesondere auf das Thema der sozialen Inklusion junger Menschen ab. Auf der Konferenz wurden im Rahmen gemeinsamer Workshops sieben thematische Bereiche behandelt, die anhand der Ergebnisse der in den 27 Mitgliedstaaten und mit 10 Nichtregierungsorganisationen geführten nationalen Konsultationen bestimmt worden waren. Junge Menschen haben gemeinsam mit Beamten aus den Ministerien der 27 Mitgliedstaaten die folgenden Schlussfolgerungen gezogen. Diese werden einen Beitrag zu einer *Entschließung des Rates zur sozialen Inklusion* leisten, die zum Abschluss des 18-monatigen Arbeitszyklus verabschiedet werden soll. Sie werden zudem in die *Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag einer qualitätsvollen Jugendarbeit zur Entwicklung, zum Wohlbefinden und zur sozialen Inklusion junger Menschen* einfließen, die der irische Vorsitz den Ministern auf der Tagung des Rates (Jugend) im Mai 2013 vorlegen möchte.

1. BESCHÄFTIGUNG - Beschäftigung bewirkt Inklusion

- Junge Menschen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, sollten ein Recht auf Gleichbehandlung und faire Behandlung haben, insbesondere ein Recht auf angemessene Arbeit und Entlohnung, sichere Arbeitsplätze sowie Ausbildungs- und Beförderungsmöglichkeiten, und sie sollten keiner Diskriminierung aus Altersgründen ausgesetzt sein.
- Um den Übergang von der Ausbildung auf den Arbeitsmarkt zu gewährleisten, sollten jungen Menschen eine hochwertige Laufbahn- und Berufsberatung, bezahlte Praktika und bezahlte Ausbildungsplätze von guter Qualität zur Verfügung gestellt werden, die ihren Fähigkeiten und Interessen gerecht werden.
- Es sollte finanzielle, administrative und sonstige notwendige Unterstützung sowie unternehmerische Bildung und Ausbildung angeboten werden, um die unternehmerische Tätigkeit junger Menschen mit besonderem Schwerpunkt auf ökologischem und sozialem Unternehmertum zu fördern.

2. BILDUNG – diskriminierungsfreie Bildung für alle jungen Menschen

- Im Interesse eines ganzheitlichen Ansatzes in Bildungsfragen sollten nachhaltige Rahmenbedingungen festgelegt werden, die ein Zusammenwirken zwischen formaler und nicht-formaler Bildung sowie formalem und nicht-formalem Lernen gewährleisten, und gleichzeitig Plattformen zwischen Schulen, Universitäten, Jugendorganisationen und Vermittlern nicht-formaler Lernerfahrungen entwickelt werden.
- Allen Jugendlichen – einschließlich Jugendlichen mit anderer Staatsangehörigkeit als der ihres Wohnsitzlandes und anderen durch soziale Ausgrenzung gefährdeten Jugendlichen – sollte ein gleichberechtigter Zugang zu unentgeltlicher und hochwertiger Bildung von der Primar- bis zur Hochschule garantiert werden.
- Um eine Kultur des gegenseitigen Verständnisses, der Akzeptanz und des Respekts aufzubauen, müssen die Bildungssysteme die Beteiligung an der Entscheidungsfindung, die Diversität und die Inklusion fördern, anstatt den Schwerpunkt ausschließlich auf Prüfungen und Bescheinigungen zu legen. Dies sollte auch in der alltäglichen Schulpraxis zum Ausdruck kommen.

3. TEILHABE – gleiche Rechte und Chancen hinsichtlich der Teilhabe am staatsbürgerlichen Leben

- Völkerrechtliche Bestimmungen verleihen jungen Menschen bestimmte Rechte. Es ist wichtig, dass alle jungen Menschen gleichberechtigten Zugang zu diesen Rechten haben und Chancengleichheit hinsichtlich der uneingeschränkten Teilhabe an der Gesellschaft besteht.
- Junge Menschen sind häufig einer vielschichtigen Diskriminierung etwa aus Gründen des Alters, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung, der Religion oder des Geschlechts ausgesetzt. Daher sollte die EU eine Antidiskriminierungsrichtlinie¹ annehmen, die auf allen Ebenen umgesetzt und bewertet werden sollte.
- Junge Menschen sind nicht motiviert, sich am demokratischen Leben zu beteiligen, und sind daher nicht ausreichend vertreten. Sie sollten durch Bildung, die Zivilgesellschaft und repräsentative Einrichtungen hierzu ermutigt und befähigt werden. Die vorhandenen Instrumente sollten weiterentwickelt und neue Instrumente geschaffen werden, um die Teilhabe junger Menschen an der Politikgestaltung zu fördern.

4. SOZIALFÜRSORGE– Zugang zur Sozialfürsorge

- Um den Bedürfnissen junger Menschen gerecht zu werden und kohärente Sozialfürsorgepolitiken und gleichberechtigten Zugang zu den Sozialfürsorgesystemen zu gewährleisten, sollte die ressort- und sektorübergreifende Zusammenarbeit auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene sowie zwischen diesen Ebenen intensiviert werden.
- Jungen Menschen müssen soziale Rechte gewährt werden, insbesondere der gleichberechtigte und freie Zugang zu physischer und psychologischer Betreuung sowie zu bezahlbarem und angemessenem Wohnraum.
- Jungen Menschen sollten über eine leicht zugängliche einzige Anlaufstelle jugendspezifische Informationen, Beratung sowie finanzielle Unterstützung und Ausbildung in Bezug auf Beschäftigung, Migration, Gesundheitsfürsorge, Wohnraum usw. zur Verfügung gestellt werden. Diese Stelle sollte auch als Ort für den Dialog zwischen den Generationen und mit den Sozialpartnern dienen.

¹ Siehe Vorschlag für eine Richtlinie des Rates (KOM 2008(426) endg.):
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0426:FIN:DE:PDF>

5. UNTERSTÜTZUNG – Sozial- und Jugenddienste für junge Menschen

- Jugend- und Sozialdienste sowie die formalen Bildungseinrichtungen sollten mit jungen Menschen und ihren Familien zusammenarbeiten, um die soziale Ausgrenzung junger Menschen zu verhindern.
- Das Angebot an guter psychologischer Betreuung und Beratung im Rahmen der formalen und nicht-formalen Bildung, so z.B. in Jugendzentren sowie Informations- und Beratungsstellen, sollte verstärkt und auf die spezifischen Bedürfnisse von Gruppen junger Menschen – insbesondere der von sozialer Ausgrenzung betroffenen – zugeschnitten werden.
- Alle Medien – die traditionellen wie auch die sozialen – sollten besser eingesetzt werden, um Jugendarbeit sichtbarer, zugänglicher und besser bekannt zu machen, damit ein breiteres Spektrum von Gruppen junger Menschen erreicht werden kann.

6. JUGENDORGANISATIONEN – Jugendorganisationen und soziale Inklusion

- Um auf ein breiteres Spektrum von Gruppen junger, insbesondere von sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen eingehen zu können, sollten Jugendorganisationen die von ihnen eingerichteten Betreuungsstrukturen, Arbeitsmethoden und Kommunikationskanäle ständig auf dem neuesten Stand halten.
- Jugendgeführte Organisationen und demokratische, repräsentative Jugendstrukturen sollten auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene von Beginn an aktiv einbezogen werden, wenn es darum geht, Maßnahmen, die Auswirkungen auf das Leben junger Menschen haben, zu konzipieren, zu erörtern, umzusetzen und zu überwachen.
- Es sollte anerkannt werden, dass Jugendorganisationen im Rahmen nicht-formaler Bildungs- und Lernstrukturen einen Beitrag zur sozialen Inklusion junger Menschen leisten, indem sie die für eine aktive Bürgerschaft erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln.

7. QUALITÄT – Qualitätssicherung in der Jugendarbeit zur Gewährleistung sozialer Inklusion

- Jugendarbeit sollte auf EU- und auf nationaler Ebene Anerkennung finden, und zwar durch eine partizipative Politikgestaltung, dauerhafte finanzielle Unterstützung, einen institutionellen Rahmen und die Erbringung von Nachweisen für den positiven Einfluss der Jugendarbeit auf die soziale Inklusion über unterschiedliche Politikbereiche hinweg.
 - Zur Förderung der sozialen Inklusion sollte die Schaffung von Selbstbeurteilungsstrukturen zur Qualitätssicherung in der Jugendarbeit angeregt werden. Diese Strukturen sollten schrittweise und unter Einbeziehung aller Akteure der Jugendarbeit eingeführt, gefördert und bekannt gemacht werden.
 - Junge Menschen sollten stets ein entscheidendes Wort mitzureden haben, wenn es darum geht, die Jugendarbeit so zu gestalten, dass sie ihnen ein sicheres und inklusives Umfeld bietet, in dem sie mitgestalten und mitentscheiden, sich entfalten und zum gesellschaftlichen Wandel beitragen können.
-